Bußgeldkatalog für Radfahrer (Stand 07/2015 - Auszug):

Beleuchtungseinrichtung während der Fahrt defekt oder nicht vorhanden	20 - 35 €
Radweg nicht oder in falscher Richtung benutzt	20 - 35 €
Fahren im Fußgängerbereich	15 - 30 €
Handyverstoß	25 €
Nichtbeachtung von Haltezeichen durch Polizeibeamte	35 €
Rotlichtmissachtung mit Gefährdung mit Verkehrsunfall	60 € 100 € 120 €
Rotlichtmissachtung länger 1 Sek. "Rot" mit Gefährdung mit Verkehrsunfall	100 € 160 € 180 €

Eine Rotlichtmissachtung wird mit jeweils einem Punkt im Verkehrszentralregister (VZR) geahndet.

Liegen Anzeichen von Fahruntüchtigkeit vor oder kommt es zu einem Verkehrsunfall, kann dies ab 0,3 ‰ zum Entzug der Fahrerlaubnis verbunden mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe und zu einem Eintrag in das VZR führen.

Ein Wert ab 1,6 ‰ führt grundsätzlich zum Entzug der Fahrerlaubnis, sowie ggf. zu einer medizinisch-psychologischen Untersuchung. Hinzu kommt eine Geld- oder Freiheitsstrafe und ein Eintrag in das VZR.

Ein Verkehrsunfall unter Alkoholeinfluss verursacht zudem Probleme mit den Versicherungen bei der anschließenden Schadensregulierung.

Wer betrunken Fahrrad fährt, gefährdet sich

Weitere Auskünfte erteilt / Impressum:

Polizeipräsidium Bonn, Direktion Verkehr, 53227 Bonn, Königswinterer Str. 500

Telefon: 0228 15-0

E-Mail: Poststelle.Bonn@polizei.nrw.de





Bonner Radverkehr sicher und fair

www.polizei.nrw.de/bonn



Liebe Radfahrerin, lieber Radfahrer!

Fahrradfahren ist zeitgemäß, gesund und umweltfreundlich.

Fahrrädern fehlt jedoch die "Knautschzone", so dass die Risiken des Straßenverkehrs – anders als z. B. bei PKW – nicht durch technischen Fortschritt abgemildert werden können.

Daher kommt der gegenseitigen Rücksichtnahme und Fairness, dem Konfliktgespür, aber auch dem regelkonformen Verhalten eine besondere Bedeutung zu.

Bei den Verkehrsunfällen mit Radfahrerbeteiligung wird regelmäßig etwa die Hälfte durch die Radfahrer selbst verschuldet, daher appelliere ich direkt an Sie, liebe Radfahrerinnen und Radfahrer, uns an der Umsetzung der Polizei-Initiative

"Bonner Radverkehr - sicher und fair"

zu unterstützen und dadurch aktiv an der Verbesserung der Verkehrssicherheit mitzuwirken.

Ihre Polizeipräsidentin

Ursula Brohl-Sowa

Gefährliche Begegnungen, die am häufigsten zu Verkehrsunfällen mit Radfahrerbeteiligung führen:



Das Vorbeifahren an geparkten PKW / LKW, insbesondere kurz nach deren Abstellen, erfordert besondere Aufmerksamkeit.

► Einfahren in den fließenden Verkehr



Immer wieder kommt es zu Verkehrsunfällen zwischen Radfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern, die von Grundstücksausfahrten und Parkplätzen in den fließenden Verkehr einfahren.

► Kreuzungen / Einmündungen



Insbesondere bei parallel zur Fahrbahn verlaufenden Radwegen stellen Kreuzungen und Einmündungen Gefahrenstellen dar.

► Nutzung von Verkehrswegen



Regelwidrig links fahrende Radfahrer haben ein mehrfach erhöhtes Verkehrsunfallrisiko..

Grundsätzlich zu beachten:

- Defensiv fahren kein Vorrecht erzwingen
- Vorausschauend fahren Überblick bewahren
- Helm tragen auch ohne Pflicht